Anlage 4b

Meldebogen zur Mitteilung von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung nach §8a (5) SGB VIII und § 4 (3) KKG

Fachkräfte der Leistungsangebote gemäß §§ 67 ff. SGB XII lassen sich in Verdachtsfällen regelhaft kollegial von einer „insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz“ (gemäß § 8b SGB VIII/§ 4 KKG) beraten informieren gegebenenfalls mit beiliegender Meldung zum Verdacht einer Kindeswohlgefährdung das zuständige Jugendamt.

Angaben zur Familie

	Name	Vorname	m/w	Geburtsdatum	Aufenthalt – ggf. tel. Erreichbarkeit
Kind					

	Vater /Name	Vorname	Geburtsdatum	Aufenthalt – ggf. tel. Erreichbarkeit
Kind				
	Mutter/Name	Vorname		

Sprachmittler erforderlich? ☐ nein ☐ ja wenn ja, Sprache:

Beschreibung der Hinweise auf gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung

Beschreibung der Anzeichen- unter Bezugnahme zu den berlineinheitlichen Indikatoren und Risikofaktoren zur Erkennung und Einschätzung von Gefährdungssituationen
z. B. Wohnung, Umfeld, Erscheinungsbild

Risikofaktoren (siehe auch gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung ☐ **nicht bekannt**

- ☐ Soziale Isolation
- ☐ Schwierige finanzielle Situation
- ☐ Schwierige Wohnsituation, unzureichender Schutz in der Einrichtung für geflüchtete Menschen
- ☐ konfliktbelastete Partnerschaft
- ☐ Mutter/Eltern sehr jung (ggf. noch minderjährig)
- ☐ Besonderer Pflege- und/oder Förderbedarf eines Kindes
- ☐ Psychische Auffälligkeiten der Betreuungs- und/oder Bezugspersonen

Sonstige erhebliche Belastungen[1]:

Ergänzende Bemerkungen:

---

[1] 4 z. B. akute Trennungs- und Scheidungssituation; Überlastung wegen Pflege eines Angehörigen; Substitution; Sucht; psychische Erkrankungen

Anlage 4b

Schutzfaktoren und Ressourcen ☐ **nicht bekannt**

- ☐ Problem-Einsicht vorhanden
- ☐ Geregelte Tagesstruktur
- ☐ zuverlässige Versorgung der Grundbedürfnisse (Hygiene, Ernährung, Gesundheit)
- ☐ weitere Bezugspersonen des Kindes vorhanden
- ☐ familiäres und soziales Netzwerk vorhanden
- ☐ Anbindung im Sozialraum besteht (Kita, Schule, Projekte, Vereine)
- ☐ Positive Eltern-Kind- Interaktion

sonstige Schutzfaktoren und Ressourcen

Ergänzende Bemerkungen:

Gefährdungseinschätzung
Das Verfahren sieht gemäß § 8a SGB VIII und § 4 KKG vor, dass bei Bekanntwerden von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen wird, bei der eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen sowie in der Regel die Erziehungsberechtigten und Kinder beteiligt werden.

Bei der Gefährdungseinschätzung wurde eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen	☐ Ja, am		☐ Nein
Bei der Gefährdungseinschätzung wurden die Erziehungsberechtigen beteiligt	☐ Ja, am		☐ Nein
Bei der Gefährdungseinschätzung wurde das Kind beteiligt	☐ Ja, am		☐ Nein

Ergebnis:
☐ Es besteht dringender Handlungsbedarf, weil:

Bisheriges Vorgehen zur Abwendung der KWG

- ☐ Den Personenberechtigten/Erziehungsberechtigen wurden folgende Hilfen angeboten:
- ☐ Besondere Kooperationsabsprachen mit dem Jugendamt oder anderen Diensten:
- ☐ Es wurde nicht auf die Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt, weil

Ergänzende Bemerkungen:

Anlage 4b

Mitwirkung der Familie

Den Personensorgeberechtigten/den Erziehungsberechtigten sind Hilfsmöglichkeiten aufgezeigt und angeboten worden, um die Gefährdung abzuwenden.

☐ Die angebotenen Hilfen wurden angenommen, erscheinen aus folgendem Grund aber nicht ausreichend, um die Gefährdung abzuwenden:

☐ Die angebotenen Hilfen wurden nicht angenommen, weil:

Dem Kind/Jugendlichen sind Hilfsmöglichkeiten aufgezeigt und angeboten worden.

☐ Die angebotenen Hilfen wurden angenommen, erscheinen aus folgendem Grund aber nicht ausreichend, um die Gefährdung abzuwenden:

☐ Die angebotenen Hilfen wurden nicht angenommen weil:

Informationsweitergabe

☐ Die Personensorgeberechtigten/Erziehungsberechtigten sind über die Kontaktaufnahme zum Jugendamt informiert und stimmen zu.

☐ Die Personensorgeberechtigten/Erziehungsberechtigten sind über die Kontaktaufnahme zum Jugendamt informiert und stimmen **nicht** zu.

☐ Die Personensorgeberechtigten/Erziehungsberechtigten sind über die Kontaktaufnahme zum Jugendamt **nicht** informiert, weil

☐ Das Kind ist über die Kontaktaufnahme zum Jugendamt informiert.

Datum:

_____
Unterschrift (Name)